

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Geltung und Bedingungen

1. Leistungen und Angebote der Firma Joachim M. Hecker Marketing - Consulting erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen von Auftraggebern unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Firma Joachim M. Hecker Marketing - Consulting schriftlich bestätigt werden.
3. Der Auftragnehmer wickelt die ihm erteilten Aufträge auf dienstvertraglicher Basis ab.

## § 2 Anmeldung und Vertragsabschluß offene Seminare

1. Der Auftraggeber meldet den Teilnehmer zu dem im offenen Seminarprogramm der Joachim M. Hecker Marketing - Consulting genannten Seminar und Termin an.
2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und unter Berücksichtigung der Teilnehmerbegrenzungen bearbeitet. Der Vertrag kommt nach der verbindlichen Bestätigung der Joachim M. Hecker Marketing - Consulting beim Auftraggeber zustande.

## § 2a Vertragsabschluß Exklusiv-Seminare und Beratung

Der Auftraggeber schließt mit der Joachim M. Hecker Marketing - Consulting einen individuellen Vertrag ab

Zu regeln sind

- Seminarinhalte
- Teilnehmer und -anzahl
- Seminarort
- Termine und Zeitdauer
- Honorarhöhe, die entstehenden Nebenkosten und deren Zahlungsweise

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen offene Seminare

1. Die Teilnahmegebühr für ein Seminar ist im jeweils gültigen Seminarprogramm der Joachim M. Hecker Marketing - Consulting aufgeführt.
2. Die Teilnahmegebühr beinhaltet neben der Teilnahme das Mittagessen. Nicht eingeschlossen sind die Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers.
3. Das offene Seminarprogramm gilt jeweils für den genannten Zeitraum.
4. Der Preis für ein offenes Seminar ist vor dem Seminartag zahlbar.

## § 4 Rücktritt/Stornierung

1. Storniert der Auftraggeber das offene Seminar mehr als 30 Kalendertage vor dem angemeldeten und von der Joachim M. Hecker Marketing - Consulting bestätigten Termin, so entstehen dem Auftraggeber keine Kosten und Verpflichtungen.
2. Storniert der Auftraggeber das offene Seminar weniger als 30 Kalendertage vor dem angemeldeten und von der Joachim M. Hecker Marketing - Consulting bestätigten Termin, so sind 100% der vereinbarten Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig.
3. Joachim M. Hecker Marketing - Consulting behält sich die Absage, z. B. bei Ausfall des Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, vor. In jedem Fall ist Joachim M. Hecker Marketing - Consulting bemüht, dem Auftraggeber Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Im Falle der Absage eines Seminars wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Storno- und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform.

## § 5 Nutzungsrechte/Urheberrechte

Die Arbeitsunterlagen der Joachim M. Hecker Marketing - Consulting sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise- ohne Einwilligung von Joachim M. Hecker Marketing - Consulting reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen werden den Seminarteilnehmern exklusiv zur Verfügung gestellt.

## § 6 Haftung

Joachim M. Hecker Marketing - Consulting verpflichtet sich zur Durchführung des Seminars mit der branchenüblichen Sorgfaltspflicht. Es wird keine Gewähr für den Eintritt irgendwelcher Erfolge oder Ziele gegeben. Die Haftung ist ansonsten auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

## § 7 Geheimhaltung

Die Firma Joachim M. Hecker Marketing - Consulting verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller ihr bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, hat sie diesen Personen die gleiche Pflicht zur vertraulichen Behandlung aufzuerlegen. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

## § 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hüttenberg und Gerichtsstand ist Wetzlar.  
Stand November 2005